

Schul- und Haus- ordnung

anne-frank

ganztagschule raunheim

IGS des Kreises GG

Inhalt

Leitbild der Anne-Frank-Schule	S. 3
Regeln für eine starke Schulgemeinschaft	S. 4
I. Organisatorisches	S. 5
II. Schulbetrieb	S. 6
III. Verhalten	S. 10
IV. Konsequenzen bei Regelverstößen	S. 12

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Art. 1.1 Grundgesetz

Die Anne-Frank-Schule Raunheim fühlt sich dem Andenken an ihre Namensgeberin verpflichtet. Von ihr lernen wir die Bedeutung der Werte der Menschlichkeit und dass es jeder verdient, eine Chance zu bekommen. Daraus leiten wir unseren besonderen Erziehungsauftrag ab. Denn wir sind eine Integrierte Gesamtschule im Ganztage und das Leben wir.

Unser Menschenbild ist geprägt von:

- gegenseitigem Respekt
- Toleranz gegenüber verschiedenen Kulturen und Religionen
- Verantwortungs- und Hilfsbereitschaft
- einem Leben in Gewaltlosigkeit und Angstfreiheit

Mut zum Erfolg – das eigene Leben gestalten

Wir schätzen es als höchstes Gut, ein glückliches Leben in Freiheit führen zu dürfen. Den Schlüssel dafür sehen wir im Erfolg! Wir sind überzeugt, dass jeder Mensch eine besondere Begabung hat. Unser Ziel ist es deshalb, jedem Einzelnen zum schulischen und persönlichen Erfolg zu verhelfen.

Darum ermutigen wir unsere Lernenden, ihr Leben selbst zu gestalten, indem sie lernen,

- diszipliniert und eigenverantwortlich zu arbeiten.
- durchzuhalten und Herausforderungen zu meistern.
- konstruktiv mit eigenen Stärken und Schwächen umzugehen.
- eine Perspektive für den weiteren schulischen oder beruflichen Weg zu entwickeln.

Unsere pädagogische Arbeit zielt darauf ab, die Schülerinnen und Schüler zu stärken, indem sie

- Fachkompetenz,
- Lernkompetenz,
- Selbstkompetenz und
- Sozialkompetenz

entwickeln, die sie Verantwortung für sich und das Leben übernehmen lassen.

Regeln für eine starke Schulgemeinschaft

Mut zum Erfolg – das eigene Leben gestalten

Das ist unser Ziel! Wer mutig ist, erfolgreich zu sein und sein eigenes Leben gestaltet, der ist fit und kann alle Situationen des Alltags meistern.

Dafür werden Chancen, Fähigkeiten und Bereitschaft zur Leistung benötigt.

„Es geht darum, am Ende des Tages besser zu sein als am Morgen und sich zu freuen über die vielen kleinen Siege über sich selbst.“

Andreas Müller, Institut Beatenberg

- 1. Ich will Wissen erlangen und lernen.**
Ich nutze die Zeit in der Schule zum Lernen, denn ich bin für meinen Lernerfolg zuständig. **Ich erkenne meine eigenen und die Leistungen der anderen an.** Das heißt, ich Sorge dafür, dass weder meine noch die Arbeiten anderer herabgesetzt, gestört oder zerstört werden. **Ich gehe sorgsam mit der Ausstattung der Schule um.** Wir alle haben mit der hervorragenden Ausstattung eine optimale Lernumgebung. Sie kostet viel Geld. Wer etwas beschädigt oder zerstört, muss für den Schaden aufkommen.
- 2. Ich bin verantwortlich für das, was ich sage und tue.**
Vereinbarungen werden eingehalten. Wenn ich etwas falsch gemacht habe, übernehme ich dafür die Verantwortung und schiebe nicht die Schuld auf andere. Aus meinen Fehlern lerne ich etwas für die Zukunft.
- 3. Ich respektiere alle in der Schule gleichermaßen.**
Beleidigungen und Herabsetzungen von anderen lasse ich nicht zu. **Ich bin gegen Gewalt.** Ob körperlich oder mit Worten: Gewalt wird nicht geduldet.
- 4. Ich bin solidarisch.**
Wenn mich andere brauchen, helfe ich. Ich lasse niemanden im Stich. An Veranstaltungen der Schule und Unternehmungen meiner Klasse nehme ich teil.
- 5. Ich respektiere die Regeln und lebe danach.**
Ich helfe dabei, dass alle die Regeln einhalten und für Ordnung in der Schule sorgen. Wenn ein anderer Schaden nimmt, ist das Hilfefahren kein „Petzen“, sondern couragiertes Handeln.

I. Organisatorisches

Öffnungszeiten	Das Schulgebäude ist von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten des Sekretariats sind gesondert geregelt und dem Aushang zu entnehmen.	
Schulgelände und Stellplätze	<p>Auf dem Schulgelände herrscht absolutes Fahrverbot für Kraftfahrzeuge, Kraft- und Fahrräder.</p> <p>Ausnahmen bestehen einzig für Not- und Rettungsfahrzeuge, Hilfetransporte und Lieferanten.</p> <p>Fahrräder werden an den dafür vorgesehenen Fahrradständern und Kraftfahräder auf dem Parkplatz abgestellt.</p>	
Schulweg	<p>Die Schule ist für Schülerinnen und Schüler zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Es wird empfohlen, auf das Bringen und Abholen mit dem PKW zu verzichten.</p> <p>Für den Schulweg sollte eine verkehrssichere Strecke gewählt werden. Das ist nicht zwangsläufig der kürzeste Weg.</p> <p>Sollten Schülerinnen und Schüler in Ausnahmefällen mit dem PKW gebracht oder abgeholt werden, ist der Wendehammer zu nutzen. Der Parkplatz ist ausschließlich zum Parken vorgesehen.</p>	
Sprechzeiten	Gesprächstermine können mit den jeweiligen Lehrkräften individuell über den Lernplaner, per Mail oder telefonisch vereinbart werden.	
Unterrichtszeiten und Pausen	1. Unterrichtsblock	8.00 Uhr – 9.30 Uhr
	1. Pause	9.30 Uhr – 10.00 Uhr
	2. Unterrichtsblock	10.00 Uhr – 11.30 Uhr
	2. Pause	11.30 Uhr – 11.55 Uhr
	3. Unterrichtsblock	11.55 Uhr – 14.10 Uhr
	Mittagspause (innerhalb des 3. Unterrichtsblocks)	12.40 Uhr – 13.25 Uhr oder 13.25 Uhr – 14.10 Uhr
	5min-Pause	14.10 Uhr – 14.15 Uhr
	4. Unterrichtsblock	14.15 Uhr – 15.45 Uhr

II. Schulbetrieb

Abwesenheit	<p>Im Krankheitsfall einer Schülerin oder eines Schülers ist die Schule durch einen Erziehungsberechtigten bis 8.00 Uhr telefonisch zu benachrichtigen. Entschuldigungen müssen über den Lernplaner unaufgefordert bei der Klassenlehrkraft und den Fachlehrkräften vorgelegt werden. Ärztliche Atteste müssen ebenfalls durch eine Entschuldigung im Lernplaner bestätigt werden.</p> <p>Bei längeren Fehlzeiten ist am 3.Tag eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe der voraussichtlichen Fehldauer bei der Klassenlehrkraft einzureichen.</p> <p>Fehlzeiten, die nicht innerhalb von drei Tagen nach Rückkehr in die Schule bei der Klassenlehrkraft entschuldigt wurden, gelten als unentschuldigt. Unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsüberprüfungen wird mit „ungenügend“ (Note 6) bewertet.</p> <p>Jede Schülerin und jeder Schüler ist selbst dafür verantwortlich, das Versäumte nachzuarbeiten.</p>
Beurlaubung	<p>Aus besonderen Gründen können Schülerinnen und Schüler innerhalb der Schulzeit beurlaubt werden. Über eine stundenweise Beurlaubung oder eine Beurlaubung bis zu zwei Tagen entscheidet die Klassenlehrkraft. Bei Beurlaubungen ab drei Tagen und direkt vor bzw. nach Ferien muss ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung erfolgen.</p> <p>Diese Beurlaubung ist nur einmal während der gesamten Schulzeit an der Anne-Frank-Schule möglich. Versäumter Unterricht muss von den Schülerinnen und Schülern selbstverantwortlich zuhause nachgearbeitet werden.</p>
elektronische Geräte	<p>In der Anne-Frank-Schule ist die Benutzung von Unterhaltungselektronik und Mobiltelefonen für Schülerinnen und Schüler untersagt, sofern die Benutzung nicht schulischen Zwecken dient und für einen befristeten Zeitraum mit der Lehrkraft abgesprochen ist.</p>
Gäste und Besucher	<p>Gäste und Besucher melden sich im Sekretariat an und ab.</p> <p>Besuche von Unterrichtsveranstaltungen bedürfen der vorherigen Genehmigung der Schulleitung.</p>
Gefahrenmeldung und Alarm	<p>Im Brandfall ist jeder dazu verpflichtet, durch Betätigen der Brandmeldeanlage, Alarm auszulösen.</p> <p>Jedes Auslösen des Alarms führt zu einem Feuerwehreinsatz, der bei Missbrauch in Rechnung gestellt wird.</p> <p>Bei jedem Alarm (ob Übung, missbräuchlich ausgelöst oder im Ernstfall) muss das Schulgebäude geräumt und sich auf der Sammelstelle eingefunden werden. Das Verhalten im Brandfall regelt die Brandschutzordnung der Anne-Frank-Schule.</p>

Haftung	Die Schule haftet nicht für Beschädigungen oder Entwendungen von Schülereigentum (z.B. Kleidung, Fahrräder, Handys). Für das Verhalten der Schülerinnen und Schüler tragen diese selbst und deren Eltern die Verantwortung und die zivilrechtliche Haftung. Insbesondere haften sie für absichtliche Beschädigungen von Schul- und Schülereigentum.
Informationen und Aushänge	Der Vertretungsplan wird über den Bildschirm in der großen Pausenhalle ausgestrahlt. Wichtige Informationen, wie Ankündigungen für spezielle Schulveranstaltungen, sind auch dem Glaskasten gegenüber der Aula zu entnehmen. Jedes Schulmitglied muss sich eigenständig über Änderungen des täglichen Schulbetriebs auf dem Laufenden halten.
Kleiderordnung und Ausstattung	<p>In der Schule ist, wie in jedem anderen beruflichen Umfeld, auf das Tragen angemessener Arbeitskleidung zu achten. Während der Schulbetriebszeiten ist das Tragen von Freizeitbekleidung (z.B. Jogginghosen etc.) nicht gestattet. Im Sportunterricht ist das Tragen von Sportbekleidung und Sport- bzw. Hallenschuhen verpflichtend, welche zum und nach dem Sportunterricht gewechselt werden müssen. Für den Fachunterricht kann zusätzlich Schutzkleidung oder -ausrüstung vorgeschrieben werden.</p> <p>Schulmaterialien werden in geeigneten, haltungsschonenden Schultaschen transportiert.</p> <p>Bei Nichtbeachtung behält sich die Schule vor, Schülerinnen und Schüler vom Unterricht auszuschließen.</p>
Lernplaner	<p>Der Lernplaner dient als Planungs- und Reflektionsinstrument des selbstständigen Lernens. Hierin dokumentiert jede Schülerin und jeder Schüler die geplanten Aufgaben für die jeweilige Woche und gibt Rückmeldung, wie die Erledigung der Aufgabe verlaufen ist.</p> <p>Darüber hinaus ist der Lernplaner das Kommunikationsinstrument unserer Schule. Über den Lernplaner laufen alle Mitteilungen zwischen Schule und Elternhaus. Das betrifft Nachrichten von Lehrkräften an Eltern und umgekehrt genauso wie Krankmeldungen und Entschuldigungen.</p>
Lernräume	<p>Für den ordentlichen Zustand der Lernräume ist die jeweilige Klassengemeinschaft mitverantwortlich. Klassenräume dürfen nach Absprache mit den Klassenlehrkräften gestaltet werden. Die Brand- und Sicherheitsvorschriften bleiben jedoch uneingeschränkt bestehen.</p> <p>Schülerinnen und Schüler dürfen sich zu keiner Zeit unbeaufsichtigt in Lernräumen aufhalten.</p> <p>Nach Unterrichtsende sind die Lernräume aufzuräumen, Stühle müssen hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht ausgeschaltet werden. Das gilt bei Fachräumen nach jeder Stunde. Die Lehrkraft überprüft vor dem Verlassen und Verschießen den ordnungsgemäßen Zustand des Raumes.</p> <p>In Fachräumen gelten gesonderte Regelungen.</p>

Mitteilungen und Postmappe	<p>Mitteilungen erfolgen über den Lernplaner, Elternbriefe und Informationsschreiben werden in der Postmappe transportiert. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, alle Mitteilungen von und an Eltern und Lehrer unverzüglich weiterzugeben. Das Vorenthalten von Mitteilungen oder Entnehmen von Briefen aus der Post stellt ein grobes Fehlverhalten dar.</p> <p>Abzugebende Aufgaben, Materialien, Unterschriften etc. sind immer mit dem Vor- und Nachnamen sowie Klasse der Schülerin bzw. des Schülers einzureichen. Können diese nicht persönlich übergeben werden, ist ebenfalls der Name der Lehrkraft anzugeben.</p> <p>Die Verantwortung bei Verlust unbeschrifteter Materialien trägt die Schülerin bzw. der Schüler.</p>
Pausen	<p>Essen und Toilettengänge sind den Pausenzeiten vorbehalten.</p> <p>Abfall wird in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt.</p> <p>Während der Pausenzeiten halten sich die Schülerinnen und Schüler ausschließlich in den beaufsichtigten Pausenbereichen auf.</p> <p>Anweisungen der Aufsichtskräfte sind unverzüglich und widerspruchslos nachzukommen.</p> <p>Regelverstöße und Zuwiderhandlungen führen zu Konsequenzen.</p>
Schul- betriebszeiten	<p>Der Schulbetrieb beginnt mit einem offenen Anfang bzw. dem kostenlosen Frühstück um 7.30 Uhr. Die Unterrichtszeit beginnt um 8.00 Uhr und endet an den langen Schultagen Montag, Dienstag und Donnerstag um 15.45 Uhr. Am Mittwoch endet die Unterrichtszeit um 12.40 Uhr und am Freitag um 13.25 Uhr, an diesen Tagen besteht die Möglichkeit, Nachmittagsangebote (wie Arbeitsgemeinschaften oder die Nachmittagsbetreuung) zu nutzen.</p> <p>Sind Schülerinnen und Schüler in Arbeitsgemeinschaften oder bei der Nachmittagsbetreuung angemeldet, zählen auch diese Zeiträume zur Schulbetriebszeit. Die Teilnahme ist dann verbindlich und führt bei Fernbleiben zu unentschuldigten Fehlzeiten.</p>
Schul- gebäude und -gelände	<p>Im Schulgebäude bewegen sich alle Personen langsam und leise. So werden Unfälle vermieden, Störungen während des Unterrichts verhindert und Pausen erholsam gestaltet. Für das Spielen, Rennen und Toben ist der Pausenhof da.</p> <p>Treppen und Zugänge zu Fluchtwegen sind zu jeder Zeit freizuhalten. Das gilt für das Abstellen und -legen von Gegenständen ebenso wie für den Aufenthalt von Personen.</p> <p>Das Schulgelände darf während der Schulbetriebszeit nicht verlassen werden. Ausnahmen für Schülerinnen und Schüler älterer Jahrgänge bedürfen der alljährlichen Genehmigung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters und können kurzfristig wieder aufgehoben werden.</p>

Turnhallen	<p>Die Turnhallen dürfen nur mit sauberen Hallenturnschuhen betreten werden. Wird der Sportunterricht im Freien abgebrochen, müssen die Schuhe gewechselt werden.</p> <p>Sportgeräte dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers benutzt und nach Gebrauch wieder auf den dafür bestimmten Platz zurückgestellt werden. Der Geräteraum muss in Ordnung gehalten werden. Entstandene Schäden sind sofort dem Sportlehrer und dem Hausmeister zu melden.</p>
Unfälle und Erkrankungen	<p>Verletzungen und Unfälle sind unmittelbar beim nächst erreichbaren Lehrer, einer Aufsicht führenden Person oder im Sekretariat zu melden. Ist die oder der Betroffene nicht mehr in der Lage zu gehen, muss die Meldung eine Mitschülerin oder ein Mitschüler übernehmen.</p> <p>Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während der Schulbetriebszeit und sucht das Erste-Hilfe-Zimmer auf, ist unbedingt im Sekretariat Bescheid zu geben. Über den Anruf Zuhause und eine etwaige Abholung entscheidet die Klassenlehrkraft oder ein Schulleitungsmitglied und muss im Lernplaner dokumentiert werden.</p> <p>Ansteckende Krankheiten sind sofort in der Schule zu melden. Ansteckend erkrankte Schülerinnen und Schüler dürfen die Schule erst wieder besuchen, wenn durch einen Arzt die Unbedenklichkeit bescheinigt wird.</p>
Unterrichtsbeginn	<p>Die Schülerinnen und Schüler gehen gemeinsam mit den Lehrkräften zu den Unterrichtsräumen. Dazu finden sie sich unmittelbar und ohne Zögern nach dem Klingeln an den Aufstellplätzen ein.</p> <p>Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit wird von Lehrern und Schülern erwartet. Sollte die Lehrkraft jedoch Minuten nach dem Klingeln noch nicht eingetroffen sein, meldet sich eine Schülerin oder ein Schüler (z.B. KlassensprecherIn) im Sekretariat oder Lehrerzimmer.</p>

III. Verhalten

Achtung der Mitmenschen

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das gleiche Recht, die Angebote der Anne-Frank-Schule zu nutzen.

Dabei gilt jederzeit: leise – langsam – freundlich – friedlich!

Gewaltausdrücke, Gewaltandrohung und Gewaltanwendung jeder Art gehören zu den schwersten Verstößen innerhalb einer menschlichen Gesellschaft. Daher sind sie weder als Spiel noch zur vermeintlichen Konfliktlösung zulässig. Beleidigungen, Demütigungen, Bedrohungen und andere Formen psychischer Gewalt sind zu unterlassen.

Das Mitbringen und Tragen von Waffen oder anderen gefährlichen oder bedrohlichen Gegenständen ist strengstens untersagt.

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist zwingend aufgefordert, bei beobachtetem oder erlebtem Fehlverhalten anderer couragiert zu handeln. Das bedeutet, entweder selbst einzugreifen oder Hilfe bei der Aufsicht bzw. einer Lehrkraft das Fehlverhalten zu holen.

Im Sinne des Datenschutzes ist jeder verpflichtet, auf die Veröffentlichung personenbezogener Daten – von der Namensnennung über Film- oder Fotomaterial bis hin zur Dokumentation schulischen Unterrichtsmaterials einschließlich Klassenarbeiten – in den herkömmlichen und den neuen Medien zu verzichten, wenn keine schriftliche Genehmigung des Betroffenen oder Urhebers vorliegt.

Gesundheit

Jedes Schulmitglied ist dazu aufgerufen, auf seine Gesundheit zu achten. Das betrifft insbesondere das Tragen von an die Witterung angepasster Kleidung, aber auch das Zusichnehmen von gesunden Speisen und Getränken.

Rauchen schadet der Gesundheit und ist im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände grundsätzlich verboten. Das schließt E-Zigaretten und E-Shishas etc. mit ein.

Drogen und Rauschmittel jeglicher Art sind in der Schule und auf dem Schulgelände ebenfalls untersagt. Das schließt Alkohol mit ein.

Sauberkeit

Für die Sauberkeit des Schulgebäudes sowie des Schulgeländes ist jeder mitverantwortlich.

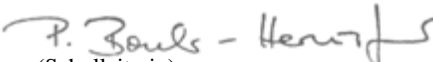
Toiletten müssen sauber gehalten werden. Fehlendes Toilettenpapier, fehlende Handtücher oder fehlende Seife werden dem Hausmeister gemeldet.

Schutz des Eigentums	<p>Es dürfen keine Gegenstände mit in die Schule gebracht werden, die zu Störungen, Verunreinigungen, Beschädigungen oder Gefährdungen führen können.</p> <p>Es wird von allen erwartet, dass Eigentum geachtet und sorgsam behandelt wird. Deshalb muss sorgfältig mit dem Eigentum der anderen und dem der Gemeinschaft umgegangen werden. Alle Lern- und Lehrmittel sind pfleglich zu behandeln. Entstandene Schäden sind sofort zu melden.</p> <p>Fundsachen sind im Sekretariat oder dem Hausmeister zu melden und in den Fundbereich zu bringen.</p>
Sicherheit	<p>Das Werfen von Gegenständen, insbesondere Schneebällen, Stöcken und Steinen ist verboten. Ebenso sind Spiele um Geld oder wertvolle Gegenstände untersagt.</p>
Unterricht	<p>Die Zeit im Unterricht wird zum Lernen genutzt. Jede Form der Störung oder Ablenkung ist zu unterlassen. Zum Lernen benötigte Materialien müssen griffbereit und in ordentlichen Zustand gehalten werden.</p>
Umwelt-schutz	<p>Das Produzieren von unnötigem Müll ist z.B. durch Verwendung von Mehrwegverpackungen zu vermeiden.</p> <p>Zum Energiesparen muss das Licht ausgeschaltet werden, wenn es nicht benötigt wird. Während die Heizung läuft, werden die Fenster geschlossen gehalten. Im Winter wird durch Stoßlüften für Frischluftzufuhr gesorgt.</p> <p>Die Grünanlagen werden geschützt. Pflanzen und Pflanzenteile werden nicht herausgerissen oder abgebrochen.</p>

IV. Konsequenzen bei Regelverstößen

Bei Verletzungen oder Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung haben der oder die Verantwortlichen die Konsequenzen ihres Handelns oder Unterlassens zu tragen. Hierzu erforderliche Maßnahmen richten sich nach dem Hessischen Schulgesetz.

Diese Schul- und Hausordnung erhält laut Beschluss der Gesamtkonferenz vom 07.03.2018 seine Gültigkeit.


(Schulleiterin)

